



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 17.10.2024

Betreiber: Stadt Netphen, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen
Standort: An der Elz 728, 57250 Netphen-Eckmannshausen

Der Stadt Netphen betreibt am o.g. Standort die Kläranlage Eckmannshausen. Die Kläranlage Eckmannshausen ist mit mechanischen und biologischen Stufen zur weitergehenden Reinigung des Abwassers der Ortsteile Eckmannshausen, Oelgershausen, Frohnhausen und Unglinghausen ausgerüstet.

Datum der Überwachung: 16.10.2024
Vor-Ort-Aufwand: 1,0 Stunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16,0 Stunden
Gesamtaufwand: 17,0 Stunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung: - § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
- Genehmigung gemäß § 57.2 LWG
- § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine Mängel festgestellt

Veranlasste Maßnahmen:

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.